



## BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.04.2018  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

---

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 14.03.2018 und 27.03.2018**

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt gem. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Stadtrates vom 14. März 2018 sowie 27. März 2018 fest.  
Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen    Ja 25    Nein 0    Anwesend 25**

### **TOP 2      Bebauungsplan Nr. E 18 "Wohnen an der Zwillach"; Aufstel- lungsbeschluss (UA 03.04.2018, TOP Ö2) Vorlage: 2018/0081**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. E18 „Wohnen an der Zwillach“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich ist aus beiliegendem Übersichtsplan vom 21. März 2018 ersichtlich. Dieser wird Bestandteil des Beschlusses.

**einstimmig beschlossen    Ja 26    Nein 0    Anwesend 26**

### **TOP 3      BA 27/2018 BPD Immobilienentwicklung GmbH (BA 05.04.2018, TOP Ö2.3) Vorlage: 2018/0091/1**

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zu der Maßnahme und zu den erforderlichen Befreiungen wird unter o.g. Vorbehalt erteilt.

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 7    Nein 20    Anwesend 27**

### Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Christian Modi hat an Beratungen und Abstimmung nicht teilgenommen.

<b>TOP 5</b>	<b>Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur; Verfahren Wallesau (Flurneuordnung und Dorferneuerung); Eigentum und Baulast an den geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen Vorlage: 2018/0115</b>
--------------	---

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Roth bereit erklärt, das Eigentum und die Unterhaltung der genannten Anlagen nach ihrer Fertigstellung zu übernehmen. Gesetzliche Befugnisse zur Kostenumlegung auf Beteiligte werden dadurch nicht berührt (z. B. für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege nach Art. 54 Abs. 3 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) oder der Gewässer III. Ordnung nach Art. 26 Abs. 2 Nr. 3 Bayer. Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 40 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

**einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28**

<b>TOP 6</b>	<b>Abberufung der Kassenverwalterin und Neubestellung der Kassenverwalterin der Stadt Roth, Neubestellung des stellvertretenden Kassenverwalters der Stadt Roth sowie Abberufung der stellvertretenden weiteren Kassenverwalterin und Neubestellung der stellvertretenden weiteren Kassenverwalterin der Stadt Roth Vorlage: 2018/0116</b>
--------------	--

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Frau Marina Gießmeier als Kassenverwalterin der Stadt Roth mit Wirkung zum 30. April 2018 und die gleichzeitige Bestellung von Frau Myriam Gründel zur neuen Kassenverwalterin der Stadt Roth mit Wirkung ab 1. Mai 2018.

Der Stadtrat beschließt ferner, Herrn Andreas Werzinger mit Wirkung zum 1. Mai 2018 zum stellvertretenden Kassenverwalter der Stadt Roth zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin die Abberufung von Frau Angelika Schäfer als weitere stellvertretende Kassenverwalterin mit Wirkung zum 30. Juni 2018 und die gleichzeitige Bestellung von Frau Anita Schuster zur weiteren stellvertretenden Kassenverwalterin mit Wirkung ab 1. Juli 2018.

**einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28**